

Vorlage Nr. XI/5/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Neuschaffung eines unbefristet anerkannten Bedarfes in Höhe von zwei Vollzeitstellen für Gesundheitsaufseherinnen/Gesundheitsaufseher bzw. Hygieneinspektorinnen/Hygieneinspektoren bei gleichzeitiger Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020

A Problem

Bereits zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015 wurde vom Gesundheitsamt ein zusätzlicher Bedarf von zwei Stellen für Gesundheitsaufseherinnen/Gesundheitsaufseher bzw. Hygieneinspektorinnen/Hygieneinspektoren angemeldet, wovon seinerzeit lediglich eine Stelle genehmigt und besetzt wurde.

Die Situation hat sich seitdem weiter verschärft. Aufgrund des Inkrafttretens des Masernschutzgesetzes, der bestehenden Schwierigkeiten zur Besetzung von Arztstellen innerhalb des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der aktuell bestehenden Corona-Pandemie ist die Erfüllung der bestehenden Pflichtaufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar.

Um einen pflichtgemäßen Betrieb der Abteilung „Infektionsschutz und Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ des Gesundheitsamtes sicherstellen zu können, wird die Neuschaffung eines unbefristet anerkannten Bedarfes in Höhe von zwei zusätzlichen Stellen als Gesundheitsaufseherin/Gesundheitsaufseher bzw. Hygieneinspektorin/Hygieneinspektor dringend empfohlen.

Neben der erwarteten Entlastung des bereits tätigen Gesundheitsaufsehers und der beschäftigten Hygienefachkraft wird hierdurch ebenfalls eine Entlastung des ärztlichen Personals des Gesundheitsamtes ermöglicht.

Da für 2020 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, ist für die Ausschreibung der Stellen ebenfalls eine Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 erforderlich.

B Lösung

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gesundheitsausschusses beschließt der Magistrat die Neuschaffung eines unbefristet anerkannten Bedarfes in Höhe von zwei Vollzeitstellen als Gesundheitsaufseherin/Gesundheitsaufseher bzw. Hygieneinspektorin/Hygieneinspektor für die Abteilung „Infektionsschutz und Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ des Gesundheitsamtes bei gleichzeitiger Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. Nr. 4.1 zu den Detailregelungen der Nr. 3.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven.

Im Nachgang wird der Personal- und Organisationsausschuss gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Zum Stellenplan 2020/2021 wird ein entsprechender Stellenplanantrag nachgereicht. Sollte dieser in die aktuellen Beratungen nicht mehr einbezogen werden können, wird zum Stellenplan

2022/2023 ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die geeigneter erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalhauptkosten 2020 entstehen für zwei nach Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA bewertete Stellen jährliche Kosten in Höhe von 123.000 €. Für den Haushalt 2020/2021 ist beabsichtigt, eine Finanzierung über Coronamittel sicherzustellen.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen liegen nicht vor. Es besteht keine Genderrelevanz. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger/innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei und das Personalamt wurden bereits im Rahmen der Bedarfsermittlung beteiligt. Der Gesundheitsausschuss sowie der Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport werden ebenfalls unverzüglich beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gesundheitsausschusses stimmt der Magistrat der Erteilung einer Ausnahmeregelung gem. Nr. 4.1 zu den Detailregelungen der Nr. 3.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 zu, damit die zwingend erforderlichen zwei Stellen als Gesundheitsaufseherinnen/ Gesundheitsaufseher bzw. Hygieneinspektorin/Hygieneinspektor für die Abteilung „Infektionsschutz und Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ des Gesundheitsamtes als Sofortbedarf unbefristet eingerichtet werden können.

Das Gesundheitsamt wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses zu erwirken, damit die Stellen während der haushaltslosen Zeit und der derzeitigen Corona-Pandemie kurzfristig ausgeschrieben werden können.

Zum Stellenplan 2020/2021 wird ein entsprechender Stellenplanantrag nachgereicht. Sollte dieser in die aktuellen Beratungen nicht mehr einbezogen werden können, wird zum Stellenplan 2022/2023 ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Sofern eine Finanzierung aus Coronamitteln oder des Haushaltes des Gesundheitsamtes nicht darstellbar sein sollte, sind dem Gesundheitsamt entsprechende Finanzmittel durch das Personalamt zur Verfügung zu stellen.

Grantz
Oberbürgermeister